

A 8 - K 1143/96-247
 Kunsthaus Graz AG;
 5.o.HV am 14.7.2004; Stimmrechtsermächtigung
 für den Vertreter der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2
 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967

Graz, am 08.07.2004
 Voranschlags- Finanz- u.
 Liegenschaftsausschuss

Berichterstatter:

.....

B e r i c h t an den Gemeinderat

Einleitung:

Die Gesellschaft Kunsthaus Graz AG beabsichtigt am 14. Juli 2004 die 5. o. Hauptversammlung mit folgender Tagesordnung abzuhalten:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2003
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2003
3. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004
5. Allfälliges

Zu TOP 1.:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes zum 31.12.2003 der Kunsthaus Graz AG wurde durch die Pucher & Partner, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GmbH, 8010 Graz, Rechbauerstraße 31, erstellt.

Im Folgenden wird der Prüfungsbericht auszugsweise wiedergegeben:

I Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

1.Rechtliche Verhältnisse:

Gründung: Die Gesellschaft wurde aufgrund der Satzung vom 15.09.1999, mit Änderungen vom 29.11.1999,14.11.2001 und 29.05.2002 errichtet.

Firmenbuch: Die Eintragung der Gesellschaft erfolgte im Firmenbuch des LG f. ZRS Graz, unter FN 47307 w.

Gegenstand: Der Gegenstand der Gesellschaft ist laut Satzung:

1. Errichtung und Betrieb des „Kunsthauses Graz“
2. die Durchführung kultureller Veranstaltungen sowie die Ausübung sämtlicher damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten
3. die Organisation von Ausstellungen
4. die Vermietung und Verpachtung von Liegenschaftsteilen des Kunsthauses

Grundkapital: Mit Beschluss der Hauptversammlung von 29.Mai 2002 wurde das Grundkapital gemäß den Bestimmungen des Art I § 8 (1) des 1. Euro-JuBeG auf Euro

umgestellt. Das Grundkapital beträgt demnach EUR 72.700,00. Der sich aus der Umrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wurde aus der ungebundenen Kapitalrücklage abgedeckt.

Gleichzeitig erfolgte die Umwandlung der Nennbetragsaktien in nennbetragslose Stückaktien. Das Grundkapital ist nunmehr in 72.700,00 Stück nennbetragslose Aktien zerlegt, von denen jede am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt ist.

Aktionäre:

Name	Grundkapital	%
Stadt Graz	EUR 69.065,00	95,0
Grazer Bau- u. Grünland-Sicherungs GmbH	EUR 3.635,00	5,0
	EUR 72.700,00	100,0

Vorstand: Während des Geschäftsjahres war Dr. Rudolf Ebner als Vorstand der Kunsthaus Graz AG tätig und vertritt die Gesellschaft seit 1.1.2000 selbstständig.

2. Wichtige Vertragsbeziehungen:

2.1 Finanzierungsvertrag

Die Kunsthaus Graz AG hat mit Ihrem Gesellschafter Stadt Graz zur Sicherung der Geschäftstätigkeit der Kunsthaus Graz AG am 20.03.2001, einen Finanzierungsvertrag abgeschlossen.

Demnach verpflichtet sich die Stadt Graz zur Leistung eines jährlichen Gesellschafterzuschusses an die Kunsthaus Graz AG, der die Gesellschaft in die Lage versetzt, einen ausgeglichenen Jahresabschluss aufzustellen.

2.2. Baurechtsvertrag

Mit Vertrag vom 17. April 2002 wurde zwischen der Kunsthaus Graz AG und der Kunsthaus Leasing GmbH ein Baurechtsvertrag abgeschlossen.

Die Kunsthaus Graz AG (Baurechtsgeberin) ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften EZZ 14,15,16 und 17 Grundbuch 63104 Lend, mit den Grundstücken Nr. 12, 13/1, 13/2, 14,15,16 und 17 im Gesamtausmaß von 3.766 m² und den Grundstücksadressen Südtirolerplatz 2, Lendkai 1 und 3, Mariahilferstraße 4. Diese Liegenschaften sind mit Ausnahme des Grundstücks Nr. 13/1 (Mariahilferstraße 2) Gegenstand des Baurechts.

Das Baurecht wird für 55 Jahre, beginnend mit 1.1.2002, sohin bis 1.1.2057 bestellt und erlischt zu diesem Zeitpunkt, ohne einer Kündigung zu bedürfen. Als Bauzins wird ein Betrag von EUR 1,27/m²/Monat vereinbart.

Gleichzeitig hat die Kunsthaus AG der Kunsthaus Leasing GmbH ein Vorkaufsrecht nach Maßgabe der Bestimmungen im Sinne der §§ 1072 ff ABGB an obig näher bezeichneten Liegenschaften eingeräumt.

Bei Erlöschen des Baurechtes infolge Zeitablaufes oder vorzeitiger Vertragsbeendigung gebührt der Baurechtsnehmerin eine Entschädigung für den Heimfall des Bauwerks an die Baurechtsgeberin. Die Höhe der Entschädigung entspricht dem Verkehrswert, mindestens jedoch dem Buchwert der vorhandenen Baulichkeiten.

Das Baurecht wurde mit Beschluss des Bezirksgerichtes für ZRS Graz vom 14.05.2003 in der EZ 16 GB 63104 Lend einverleibt.

2.3 Leasingvertrag

Die Kunsthaus Graz AG hat mit der Kunsthaus Leasing GmbH, Wien einen Leasingvertrag über die Liegenschaften EZZ 14,15,16 und 17 bestehend aus den Grundstücken Nr. 12, 13/2, 14,15,16 und 17 mit einer im Grundbuch ausgewiesenen Fläche von 3.341 m², je Grundbuch 63104 Lend, BG für ZRS Graz samt Gebäuden und Anlagen abgeschlossen. Das Grundstück Nr. 13/1 ist weder Gegenstand des Baurechts noch Leasingobjekt.

Das Leasingverhältnis beginnt mit Unterfertigung des Vertrages am 17.04.2002 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Der Leasingnehmer verzichtet auf die Ausübung des Kündigungsrechtes für die Zeit von 20 Jahren.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme erfolgte Ende des Jahres 2003.

Zur teilweisen Sicherstellung aller Ansprüche des Leasinggebers ist der Leasingnehmer verpflichtet, spätestens bis zu dem auf die Übergabe des Leasingobjektes folgenden Monatsersten eine Kautionsvorauszahlung in Höhe von EUR 2.187.452,31 (als Mietvorauszahlung hinsichtlich der Miete von 146 Tiefgaragenplätzen seitens des Mieters, der Kastner & Öhler Warenhaus Aktiengesellschaft, geleistet) zu leisten. Ab dem auf die Übergabe des Leasingobjektes folgenden Monatsersten sind monatliche Zahlungen in Höhe von EUR 187.375,65 (davon monatliche Kautionszahlung von EUR 45.181,91) zu leisten.

2.4. Ownership-Erklärung der Stadt Graz

Die Stadt Graz hat gegenüber der Kunsthaus Leasing GmbH, Wien folgende „Ownership-Erklärung abgegeben:

„Die Stadt Graz oder eine andere öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaft wird während jenes Zeitraumes von 20 Jahren ab Übergabe des Leasingobjektes, für den die Kunsthaus Graz AG auf die ordentliche Aufkündigung des Leasingvertrages verzichtet hat, Aktionärin der Kunsthaus Graz AG bleiben und zumindest 95% der Aktien an der Kunsthaus Graz AG halten. Sollte sich eine formwechselnde Umwandlung von der AG in eine Gesellschaft mbH als zweckmäßig in Zukunft erweisen, so gilt die genannte Maßgabe sinngemäß für diese Gesellschaft.

Die Stadt Graz wird den mit der Kunsthaus Graz AG abgeschlossenen Finanzierungsvertrag von 20.03.2001 ohne Zustimmung der Bank Austria Creditanstalt Leasing GmbH während der oben angeführten Dauer nicht aufkündigen und die Kunsthaus Graz AG durch jährliche Gesellschafterzuschüsse während dieses Zeitraumes stets allen ihren Verbindlichkeiten aus den mit der Kunsthaus Leasing GmbH abgeschlossenen Verträgen bzw. den gegenüber Bank Austria Creditanstalt Leasing GmbH und der Kunsthaus Leasing GmbH abgegebenen Erklärungen nachzukommen.“

Wesentlicher Hintergrund dieser Erklärung ist, dass die besonders günstige Kondition der Finanzierung im Hinblick auf die Rückzahlung durch die öffentliche Hand gegeben ist und damit sicher gestellt werden soll, dass das Projekt Kunsthaus Graz nicht anderwertig einer privaten Verwendung bzw. gesellschaftsrechtlichen Ausstattung zugeführt werden sollte.

Die Ownership-Erklärung wurde seitens der Stadt Graz in der Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2002 beschlossen.

2.5. Bestandvertrag mit Kastner & Öhler

Die Kunsthaus Graz AG (Bestandgeber) hat mit der Kastner & Öhler Warenhaus Aktiengesellschaft (Bestandnehmer) am 17.April 2003 einen Bestandvertrag über die

Tiefgarage, befindlich auf den Grundstücken Nr. 12, 13/2, 14, 15, 16, 17 der EZ 14, 15, 16 und 17, jeweils GB 63104 Lend, abgeschlossen.

Das Bestandverhältnis beginnt mit Übergabe der Tiefgarage, spätestens jedoch am 1.10.2003 und wird auf die Dauer von 66 Jahren befristet abgeschlossen.

Die Vertragsteile haben vereinbart, dass der Bestandnehmerin nach Ablauf der vereinbarten Bestandsdauer ein Vorbestandrecht zukommt.

Die Bestandnehmerin hat sich vertraglich verpflichtet, den gesamten Bestandzins in Höhe von EUR 2.281.200,26 an die Bestandgeberin im Voraus zu entrichten. Ein Akonto in Höhe von EUR 235.958,36 wurde bereits im Jahr 2002 geleistet. Die restliche Zahlung ist in 2003 geleistet worden.

2.6. Bestandvertrag mit Landesmuseum Joanneum GmbH

Am 11.12.2003 wurde zwischen der Kunsthaus Graz AG als Bestandgeberin und der Landesmuseum Joanneum GmbH als Bestandnehmerin ein mündlicher Bestandvertrag geschlossen, welcher sodann im Februar 2004 in schriftlicher Form erfolgte. Bestandgegenstand ist sowohl der Außen- als auch der Innenbereich des „Kunsthauses Graz“. Die Übergabe des Bestandobjektes erfolgt mit der Übergabe des Leasingobjektes an die Bestandgeberin. Es wird ein ergebnisabhängiger, jährlicher Nettobestandzins in Höhe von 20% des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) im Sinne des § 231 Abs. 2 Z 17 HGB der Landesmuseum Joanneum GmbH im Profit-Center „Kunsthaus“, mindestens jedoch € 100.000,- netto vereinbart. Zuschüsse der Gesellschafter zum Profit-Center bleiben bei der Ermittlung des EGT außer Ansatz.

3. Zahl der Arbeitnehmer:

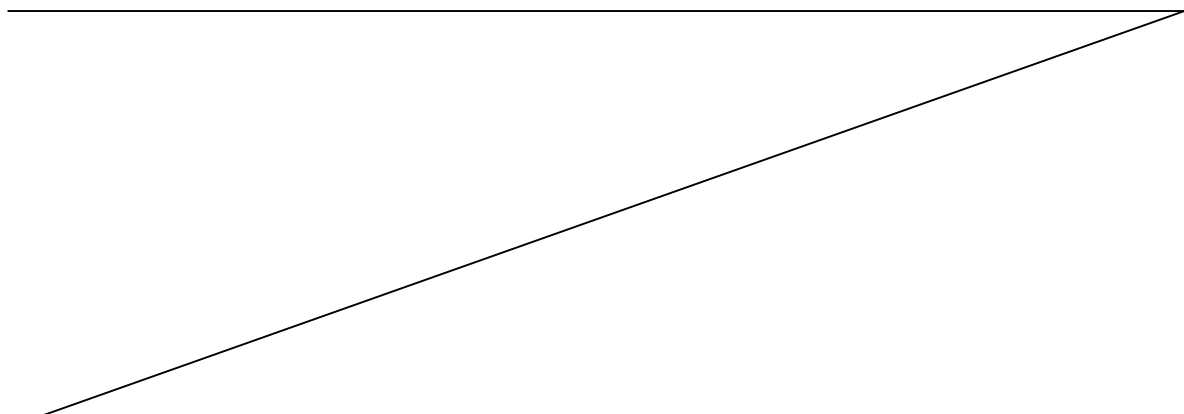
Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 2, davon 2 Angestellte und 0 Arbeiter.

II Wirtschaftliche Verhältnisse:

1. Allgemeines:

Unternehmensgegenstand:

Der Gesellschaftszweck ist auf die Errichtung und den Betrieb des „Kunsthauses Graz“, die Durchführung kultureller Veranstaltungen sowie die Ausübung sämtlicher damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, die Organisation von Ausstellungen und die Vermietung und Verpachtung von Liegenschaftsteilen des Kunsthauses gerichtet.



2. Bilanz zum 31. Dezember 2003

AKTIVA		PASSIVA	
		31. Dezember 2003	31. Dezember 2003
		EUR	EUR
		31. Dez. 2002	31. Dez. 2002
		EUR	TEUR
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände 1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	655,00	73
	II. Sachanlagen		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	285.717,75	486
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.170,99	3
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	108,00	0
		349.888,74	563
		350.543,74	0
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	921.639,13	58
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.376.039,92	67
	2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	437,00	7
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	250.037,63	73
C. Rechnungsabgrenzungsposten:		3.547.716,68	236
		5.869,94	0
		3.904.130,36	930
		3.904.130,36	930

@ Aktiva-Passiva (0,0299999)

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz (Auszug):

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände wird eine Software ausgewiesen. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 327,50 (Vorjahr EUR 327,50) vorgenommen.

1.2. Sachanlagen

Der in den bebauten Grundstücken enthaltene Grundwert beträgt EUR 88.358,54 (Vorjahr EUR 88.358,54). Die übrigen Grundwerte derjenigen Liegenschaften, die bisher als Parkplätze genutzt wurden, beträgt EUR 93.902,90 (Vorjahr EUR 93.902,90).

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden nutzungsbedingte Abschreibungen in Höhe von EUR 39.459,12 (Vorjahr EUR 57.971,64) vorgenommen.

1.3. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen gliedern sich in folgende Positionen:

	Summe		davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	2003 EUR	2002 EUR	2003 EUR	2002 EUR
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	138.658,26	27.113,00	0,00	0,00
Darlehen und Vorschüsse an Dienstnehmer	0,00	822,24	0,00	0,00
Gleistete Anzahlungen	0,00	49.785,60	0,00	49.785,60
Forderungen gegenüber Gesellschaftern	30.600,05	165.299,97	0,00	0,00
andere sonstige Forderungen	2.206.781,61	197.974,42	2.187.452,31	196.632,00

1.4. Nicht gebundene Kapitalrücklagen

Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen resultieren zur Gänze aus Zuschüssen des Mehrheitsgesellschafters Stadt Graz und wurden in Höhe von EUR 743.300,08 erfolgswirksam zur Abdeckung des handelsrechtlichen Jahresverlustes aufgelöst.

1.5. Gesetzliche Rücklage

Unter diesem Posten wird die gesetzliche Rücklage gemäß § 130 AktG ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2003 konnte auf Grund der negativen Ertragsentwicklung keine Dotierung der gesetzlichen Gewinnrücklagen vorgenommen werden, sodass diese mit dem Vorjahresbetrag i.H.v. EUR 3.485,57 (Vorjahr EUR 3.485,57) zu Buche steht.

1.6. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2003 beläuft sich auf EUR 0,00 (VJ EUR 0,00).

1.7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen aus folgenden Positionen:

	31.12.2003 EUR	31.12.2002 EUR
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	20.800,93	8.450,00
Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	601,00	0,00
Übrige sonstige Rückstellungen	58.190,00	49.592,80

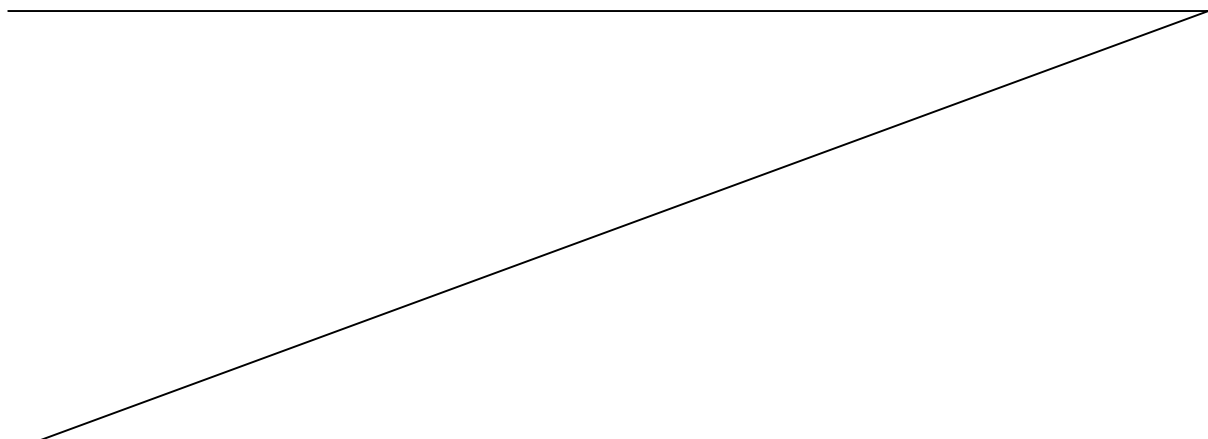
1.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

		R e s t l a u f z e i t			
		Summe	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegen Abgabenbehörden	2003	125.884,26	125.884,26	0,00	0,00
	2002	4.421,50	4.421,50	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenü. Sozialvers.Trägern	2003	0,00	0,00	0,00	0,00
	2002	2.912,73	2.912,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenü. Dienstnehmern	2003	0,00	0,00	0,00	0,00
	2002	3.422,63	3.422,63	0,00	0,00

1.9. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung zeigt einen Wert von EUR 2.280.257,26 (im Vorjahr EUR 235.958,36) und beinhaltet abgegrenzte Vorauszahlungen für Mieten der im Leasingwege errichteten Tiefgaragen am Südtirolerplatz, welche im Oktober 2003 in Betrieb genommen wurde.



3. Gewinn und Verlustrechnung:**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Jänner bis 31. Dezember 2003**

	2003		2002
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		80.195,75	3
2. Sonstige betriebliche Erträge:			
a) Übrige		844.010,79	212
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 700.607,58	- 29
4. Personalaufwand:			
a) Gehälter	- 79.096,20		- 82
b) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	- 20.708,77		- 21
c) Sonstige Sozialaufwendungen	- 33,64		- 2
		- 99.838,61	- 105
5. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 42.059,93	- 63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:			
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12. fallen	- 18.771,29		- 81
b) Übrige	- 775.632,26		- 674
		- 794.403,55	- 754
7. Betriebserfolg		- 712.703,13	- 736
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00; VJ: TEUR 0		6.418,14	10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon betreffend verbundene Unternehmen: EUR 0,00; VJ: TEUR 0		- 34.216,39	- 0
10. Finanzerfolg		- 27.798,25	10
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 740.501,38	- 726
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		- 2.798,70	- 4
13. Jahresfehlbetrag		- 743.300,08	- 730
14. Auflösung unverteuerter Rücklagen		0,00	15
15. Auflösung von Kapitalrücklagen		743.300,08	714
16. Jahresgewinn		0,00	0
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
18. Bilanzgewinn		0,00	0

Erläuterungen zu den Posten der G & V - Rechnung:

<u>Umsatzerlöse</u>	EUR	80.195,75
	2002 EUR	3.172,05

Zusammensetzung:

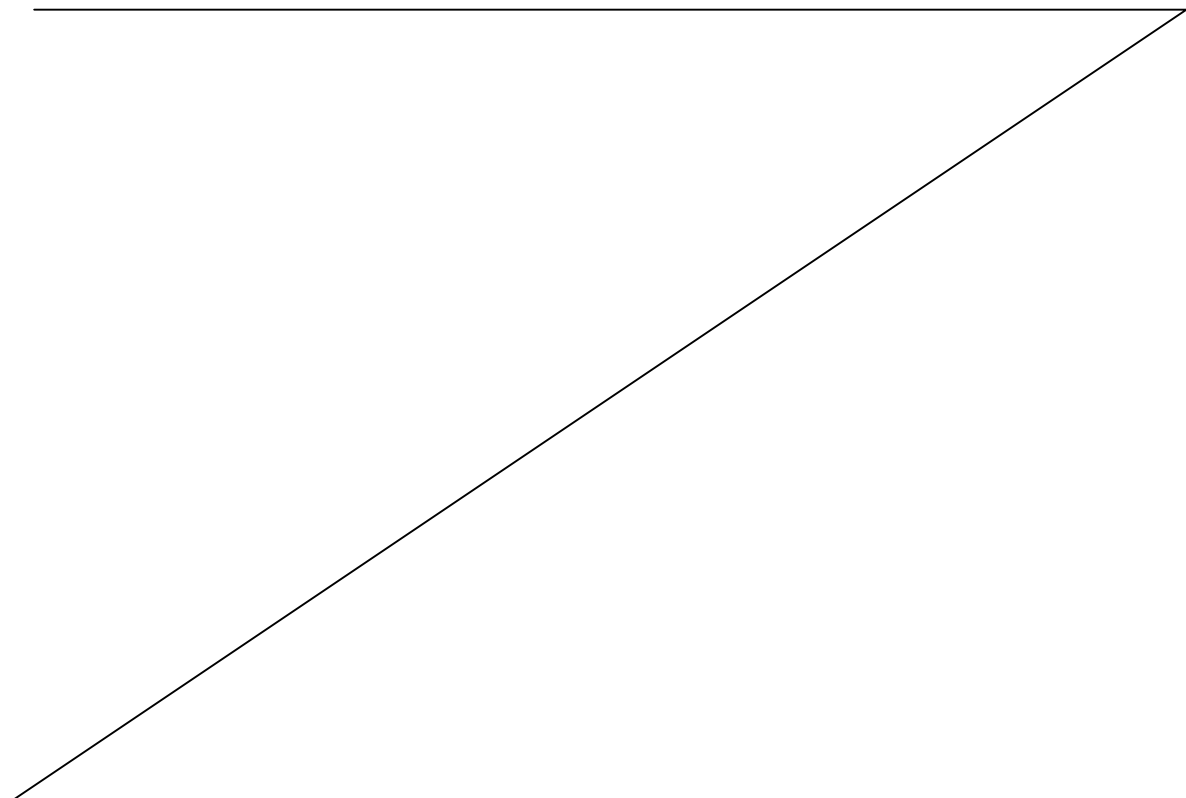
	EUR	
Mieterlöse BK Graz 2003 – 20%		36.224,98
Mieterlöse Kastner & Öhler – 20%		32.310,00
Mieterlöse Thienfeld – 20%		5.400,00
Mieterlöse Steiner Bau – 20%		4.832,65
Mieterlöse Scala – 20%		1.428,12
		<u>80.195,75</u>

Sonstige betriebliche Erträge:Übrige

	EUR	844.010,79
2002	EUR	212.097,45

Zusammensetzung:

	EUR	
Magistrat Graz – Stadtbaudirektion		706.557,35
Kostensätze Ausschreibungen – 20 % USt		51.787,87
Weiterverrechnung Bauzins – 20 % USt		44.439,84
Kosten- und Sponsorbeiträge – 20 % USt		10.176,67
Sonstige Erlöse 20 %		31.049,06
		<u>844.010,79</u>



4. Kennzahlen:**Kennzahlen****Finanzierungskennzahlen**

		<u>2003</u>
Verschuldungsgrad:	$\frac{\Sigma \text{ Fremdkapital}}{\Sigma \text{ Passiva}}$	85,59%
Anlagendeckungsgrad:	$\frac{\Sigma \text{ lfr Passiva}}{\Sigma \text{ lfr Aktiva}}$	800,18%
Anlagenabnutzungsgrad:	$\frac{\text{kum Abschreibung (SAV)}}{\text{hist Anschaffungsk. (SAV)}}$	8,94%
Working Capital: (in T€)	$\frac{\Sigma \text{ kfr Aktiva}}{\text{abz } \Sigma \text{ kfr Passiva}}$	2.454
Working Capital Ratio:	$\frac{\Sigma \text{ kfr Aktiva}}{\Sigma \text{ kfr Passiva}}$	323,30%

Kennzahlen gemäß URG:

<u>Eigenmittelquote:</u>	$\frac{\text{Eigenkapital (§ 23 URG)} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$	14,41%
<u>Eigenkapital (§ 23 URG):</u>	Eigenkapital lt. Bilanz	563
<u>Gesamtkapital:</u>	Bilanzsumme	<u>3.904</u> 3.904

Stellungnahme zu den Kennzahlen gemäß den §§ 23 und 24 URG:

Die Eigenmittelquote liefert Angaben über das Ausmaß finanzieller Ab- bzw. Unabhängigkeit und sagt weiters aus, in welchem Maß der Unternehmer selbst an der Finanzierung und am Risiko unternehmerischer Tätigkeit beteiligt ist. Zum Bilanzstichtag weist die Eigenmittelquote einen Wert von 14,41 % auf.

Die fiktive Schuldentilgungsdauer besagt, wie viele Jahre bei gleichbleibender Ertragslage und keiner Neuverschuldung benötigt werden, um die Verbindlichkeiten abdecken zu können. Ist dieser Betrag nachhaltig negativ, kann das Unternehmen unter den oben genannten Bedingungen die Verbindlichkeiten nie abdecken. Zum Bilanzstichtag ist die Schuldentilgungsdauer negativ.

Beträgt die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre, so liegt ein gesetzlich vermuteter Reorganisationsbedarf (§ 22 URG) vor.

Aus der Darstellung der vorstehend beschriebenen Kennzahlen ergibt sich, dass die Vermutung des Reorganisationsbedarfs infolge des Über- bzw. Unterschreitens der in § 22 URG genannten Grenzen nicht gegeben ist.

III) Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und Bestätigungsvermerk:

Aufgrund des Ergebnisses der von Pucher & Partner, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, Rechbauerstraße 31, durchgeführten Prüfungshandlungen, erteilt diese dem Jahresabschluss zum 31.12.2003 der Kunsthaus Graz AG mit einem ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 0, sowie dem Lagebericht 2003 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.“

IV) Lagebericht

Der Tätigkeitsschwerpunkt der Kunsthaus Graz AG lag im Geschäftsjahr 2003 in der Errichtung des „Kunsthauses Graz“ sowie in der Sanierung und Nutzung der übrigen im Betriebsvermögen stehenden Liegenschaften für kulturelle Veranstaltungen sowie zur Erzielung von Einnahmen. Die Durchführung der Errichtung des Grazer Kunsthauses wurde an die eigens dafür errichtete Kunsthaus Leasing GmbH übertragen. Aus diesem Grund wurde der Kunsthaus Leasing GmbH ein Baurecht an besagter Liegenschaft eingeräumt.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Grazer Kunsthauses erfolgte Ende des Jahres 2003. Ab 1.1.2004 werden durch die Kunsthaus Leasing GmbH die Leasingraten gemäß Leasingvertrag und Zusatzvereinbarung vorgeschrieben.

Des weiteren wird das Grazer Kunsthaus ab Beginn 2004 an eine Betriebsgesellschaft, die Landesmuseum Joanneum GmbH, in Bestand gegeben. Die Betätigung der Kunsthaus Graz AG beschränkt sich infolgedessen im wesentlichen auf die Vermögensverwaltung.

Der Bereich Forschung und Entwicklung wurde nicht betrieben.

Zu TOP 2.: Beschluss über die Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2003:

Im Geschäftsjahr 2003 entstand ein Verlust i.H.v. EUR 743.300,08. Es wird vorgeschlagen, zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Jahresergebnisses, entsprechend der

Beschlussfassung des Aufsichtsrates, die Auflösung von Kapitalrücklagen i.H.v. EUR 743.300,08 zu genehmigen.

Zu TOP 3.:Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates:

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Prüfberichtes wird vorgeschlagen, dem Vorstand der Kunsthaus Graz AG, Dr. Rudolf Ebner sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 zu erteilen.

Zu TOP 4.:Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004:

Es wird vorgeschlagen, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 die Pucher & Partner, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, 8010 Graz, Rechbauerstraße 31 zu bestellen. Für den Fall einer noch im Jahr 2004 stattfindenden Umwandlung der Kunsthaus Graz AG in eine GmbH entfällt die o.a. Beauftragung.

Im Sinne des vorstehenden Berichtes wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr.91/2002 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Hauptversammlung der Kunsthaus Graz AG, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler wird ermächtigt, in der am 14.Juli 2004 stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft, insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses per 31.12.2003
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses per 31.12.2003
- Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats
- Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004

Der Bearbeiter:

Mag. Robert Günther

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: